



**Geschäftsführung
Stadtarbeitsgemeinschaft
Behindertenpolitik**

Frau Thiemann

Telefon: (0221) 221-22822

Fax: (0221) 221-6627497

E-Mail: angelaedith.thiemann@stadt-koeln.de

Datum: 19.12.2018

Niederschrift

über die **Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik** in der Wahlperiode 2014/2020 am Montag, dem 03.12.2018, 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr, Stadthaus Deutz, Konferenzraum 16 F 43

Anwesend waren:

Vorsitzender

Herr Beigeordneter Dr. Harald Rau

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Monika Dierksmeier	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Frau Ute Frein	VdK
Frau Jutta Geurten	Marcumar Selbsthilfegruppe
Frau Annette Hepp	DSB-Regionalgruppe der Schwerhörigen und Ertaubten Köln und Umgebung e.V.
Herr Paul Intveen	Blinden- und Sehbehindertenverein Köln e.V.
Herr Horst Ladenberger	Zentrum für selbstbestimmtes Leben
Frau Tatjana Puris	Synagogengemeinde Köln
Herr Wolfgang Schaefer	Deutsches Rotes Kreuz
Herr Thorsten Steinbach	IncluCity Cologne
Herr Andreas Thermann	Arbeiterwohlfahrt

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Herr Heinz-Peter Helmes SoVD

Nicht stimmberechtigte Mitglieder

Frau Cornelia Schmerbach	SPD
Herr Helmuth Krämer	DIE LINKE
Herr Stephan Pohl	CDU
Herr Manfred Waddey	GRÜNE

Ständige Gäste

Herr Frank Gassen-Wendler KVB AG - Kölner Verkehrsbetriebe AG

Verwaltung

Frau Claudia Baumgärtner	Kämmerei
Herr Dr. Günter Bell	Behindertenbeauftragter
Frau Sita Fedtke	Dienststelle Diversity
Herr Markus Haarer	Amt für Soziales und Senioren
Herr Ulrich Horn	Stadtplanungsamt
Herr Jürgen Kube	Amt für Wohnungswesen
Herr Martin Lersmacher	Gebäudewirtschaft der Stadt Köln
Frau Sabine Oltzen	Dienststelle Diversity/Fachstelle Behindertenpolitik
Herr Hans-Jürgen Oster	Flüchtlingskoordination
Frau Regina Ottmar	Bauverwaltungsamt
Frau Nina Rehberg	Dienststelle Diversity
Herr Ronny Sämann	Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung
Frau Elisabeth Uhlig-Fasbender	Amt für Weiterbildung
Herr Ulrich Wendler	Amt für Soziales und Senioren - Bürgerhäuser
Herr Achim Woltmann	Amt für Soziales und Senioren

Gäste

Frau Rose Jokic	EUTB Beratungsstelle "Selbstbestimmt leben" Behinderter Köln
Frau Kerstin Kinnen	Assistentin von Herrn Steinbach und Herrn Helmes
Herr Gabriel Nistor	EUTB Beratungsstelle DeafGuideDeaf
Frau Ute Palm	sachkundige Einwohnerin im Ausschuss Kunst und Kultur
Frau Lydia Richter	
Herr Carl-Wilhelm Rößler	KsL / Zsl - Zentrum für selbstbestimmtes Leben in Köln

Schriftführerin

Frau Angela Edith Thiemann Diversity/Fachstelle Behindertenpolitik/Geschäftsführung Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Herr Dr. Rau begrüßt die anwesenden Mitglieder und Gäste der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik. Insbesondere begrüßt er die neuen stellvertretenden stimmberechtigten Mitglieder in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik Frau Frein, Frau Geurten und Herrn Helmes, die künftige sachkundige Einwohnerin auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik Frau Richter und die Vertreter*innen

der EUTB Beratungsstellen Frau Jokic und Herrn Nistor und Herrn Rößler vom KsL/ZsL mit ihren Assistenten.

Nachträglich angemeldet wurden folgende Tagesordnungspunkte:

- 3.5 6. Satzung zur Änderung der Sondernutzungssatzung
2630/2018
- 3.6 Antrag auf Unterstützung der Menschen mit Lernschwierigkeiten (Menschen mit geistiger Behinderung nach SGB IX) bei Antragsstellung, Beratung und Schriftverkehr
- 3.7 Schwer-in-Ordnung-Ausweis: Kostenfreie Bereitstellung von Hüllen für den Schwerbehindertenausweis durch die Stadt Köln
- 3.8 Antrag "Verkehrs- und Parkkonzept Innenstadt und insbesondere Via Culturalis"
- 3.9 Antrag "Ausnahmeregelung vom Dieselfahrverbot für behinderte Menschen"
- 4.2.1 Entschädigung von ehrenamtlichen Gremienmitgliedern
4004/2018
- 4.5 Schülerbeförderung
2927/2018
- 5.1 Sachstandsnachfrage zum Beschluss der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik vom 16.02.2017 TOP 3.2: „Herstellung von Barrierefreiheit auf Kölner Gehwegen, hier: Antrag der Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik vom 18.01.2017"
- 6.2 Erlass zur Neuausrichtung der Inklusion in den öffentlichen allgemeinbildenden weiterführenden Schulen
3759/2018

Die Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen bitten zudem darum, dass der Tagesordnungspunkt

- 3.5 6. Satzung zur Änderung der Sondernutzungssatzung
2630/2018

und der Tagesordnungspunkt

- 5.1 Sachstandsnachfrage zum Beschluss der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik vom 16.02.2017 TOP 3.2: „Herstellung von Barrierefreiheit auf Kölner Gehwegen, hier: Antrag der Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik vom 18.01.2017"

zusammen behandelt werden.

Mit diesen Änderungen wird die Tagesordnung wie folgt genehmigt:

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik - Ernennung neuer stellvertretender Mitglieder durch den Wahlausschuss der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen**

- 2 Gespräch und Vorträge**

- 2.1 Bundesteilhabegesetz
Einführung und Vorstellung der Kölner EUTB Beratungsstellen

- 3 Beschlüsse und Beschlussempfehlungen**

- 3.1 Benennung einer stellvertretenden sachkundigen Einwohnerin für den Jugendhilfeausschuss

- 3.2 Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik
hier: Festlegung der Schwerpunktthemen für 2019

- 3.3 Spielplatzbedarfsplanung der Stadt Köln 2018 - Richtwert, Pädagogische Leitlinien und Qualitätsstandards zu Spiel-, Bewegungs- und Aktionsflächen für Kinder und Jugendliche im öffentlichen Raum
3067/2018

- 3.4 Umsetzungsbericht zum Diversity Konzept „2020: Köln l(i)ebt Vielfalt“
2905/2018

- 3.5 6. Satzung zur Änderung der Sondernutzungssatzung
2630/2018

- 3.6 Antrag auf Unterstützung der Menschen mit Lernschwierigkeiten (Menschen mit geistiger Behinderung nach SGB IX) bei Antragsstellung, Beratung und Schriftverkehr
- 3.7 Schwer-in-Ordnung-Ausweis: Kostenfreie Bereitstellung von Hüllen für den Schwerbehindertenausweis durch die Stadt Köln
- 3.8 Antrag "Verkehrs- und Parkkonzept Innenstadt und insbesondere Via Culturalis"
- 3.9 Antrag "Ausnahmeregelung vom Dieselfahrverbot für behinderte Menschen"
- 4 Sachstandsberichte und Rückfragen zu Beantwortungen von Anfragen und Mitteilungen aus früheren Sitzungen**
- 4.1 Mitnahme von E-Scootern bei der KVB AG
hier: Sachstandsbericht zum Antrag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik aus der Sitzung am 16.05.2017 "Aufhebung des Mitnahmeverbots für Elektro-Scooter in Stadtbahnen der KVB"
- 4.2 Aufwandsentschädigung, Sitzungsgeld und Unterstützung von Gremienmitgliedern
3459/2018
- 4.2.1 Entschädigung von ehrenamtlichen Gremienmitgliedern
4004/2018
- 4.3 Toilettenkonzept – Ausstattung von öffentlichen Toiletten mit Hygieneabfallbehältern
Hier: Beantwortung der Anfrage der Behindertenorganisationen und –selbsthilfegruppen aus der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am 22.03.2018 unter TOP 4.3 und am 29.05.2018 unter TOP 3.4.
2527/2018
- 4.4 Ermäßigungen für Menschen mit Behinderung und ihre Begleitpersonen in städtischen Sportstätten, Kultur- und Bildungseinrichtungen
3064/2018
- 4.5 Schülerbeförderung
2927/2018

5 Anfragen

- 5.1 Sachstandsnachfrage zum Beschluss der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik vom 16.02.2017 TOP 3.2: „Herstellung von Barrierefreiheit auf Kölner Gehwegen, hier: Antrag der Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik vom 18.01.2017“

6 Mitteilungen

- 6.1 Inklusionsplanung für Kölner Schulen: Zwischenbilanz und Ausblick auf die Fortschreibung
3250/2018
- 6.2 Erlass zur Neuausrichtung der Inklusion in den öffentlichen allgemeinbildenden weiterführenden Schulen
3759/2018

7 Bericht des Behindertenbeauftragten

- 7.1 Bericht des Behindertenbeauftragten 04/2018
3317/2018

8 Diversity

9 Berichte aus den Fachausschüssen des Rates

10 Verschiedenes

I. Öffentlicher Teil

1 **Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik - Ernennung neuer stellvertretender Mitglieder durch den Wahlausschuss der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen**

Der Wahlausschuss der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen hat drei neue stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder der Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen benannt

Bereich B: Menschen mit Lernschwierigkeiten und mehrfacher Behinderung
als Stellvertreter für Herrn Steinbach: Herr Heinz-Peter Helmes

Bereich F: Menschen mit anderen Behinderungen und chronischen Erkrankungen
als Stellvertreterin für Frau Barbara Röttger-Schulz: Frau Jutta Geurten

Bereich G: Vereine und Verbände mit Querschnittsaufgaben in der Behindertenhilfe
als Stellvertreterin für Frau Uta Grimbach-Schmalfuß: Frau Ute Frein

Alle drei nehmen die Wahl an und werden feierlich in das Ehrenamt verpflichtet und leisten den Eid zur Verschwiegenheit ab.

Beschluss:

Als Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik/Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen werden verpflichtet und vereidigt:

Bereich B: Menschen mit Lernschwierigkeiten und mehrfacher Behinderung

Stellvertreter Herr Heinz-Peter Helmes

Bereich F: Menschen mit anderen Behinderungen und chronischen Erkrankungen

Stellvertreterin Frau Jutta Geurten

Bereich G: Vereine und Verbände mit Querschnittsaufgaben in der Behindertenhilfe

Stellvertreterin Frau Ute Frein

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen (erfolgt durch Benennung des Wahlausschusses)

2 **Gespräch und Vorträge**

2.1 **Bundesteilhabegesetz Einführung und Vorstellung der Kölner EUTB Beratungsstellen**

Herr Rößler gibt einen kurzen Einblick in die Regelungen des Bundesteilhabegesetzes. Die Präsentation hierzu ist dem Tagesordnungspunkt als Anlage beigelegt.

Während im Erwerbsleben Menschen mit Behinderung Eingliederungshilfe erhalten können, entfällt dieser Anspruch, wenn sie aus dem Erwerbsleben ausscheiden. Das Bundesteilhabegesetz sollte hier Verbesserungen bringen. Vielen Menschen ist heut-

zutage nicht bewusst, dass die Widerstandsbewegung der Menschen mit Behinderung gegen dieses Gesetz ein „Betroffenheitsübergreifendes Streiten“ ist. Menschen mit Behinderung haben sich für alle Menschen eingesetzt, die Nachteilsausgleiche erhalten sollen, um eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu haben. Eine gute Vernetzung aller Organisationen, Betroffenen und Beteiligten ist daher sehr wichtig. Dazu gehört auch eine gute Beratung.

Herr Nistor und Frau Jokic schildern die Arbeit der EUTB Beratungsstellen in Köln. Ein kurzer Flyer und die dazugehörige Präsentation sind dem Tagesordnungspunkt als Anlage beigelegt.

EUTB Beratungsstellen beraten Betroffene und deren Angehörige und Freunde und Bekannte. Die EUTB Beratung hört jedoch da auf, wo es einen rechtsmittelfähigen Bescheid gibt. Auch im Widerspruchsverfahren dürfen diese Beratungsstellen nicht tätig werden.

Die Kölner EUTB Beratungsstellen sind zurzeit noch unterschiedlich ausgelastet. Während DeafGuideDeaf sehr hoch ausgelastet sind, sind bei der EUTB Beratungsstelle „Selbstbestimmt leben“ Behinderter Köln noch Kapazitäten frei. Dies liegt unter anderem daran, dass die Information und Vernetzung zwischen allen Beratungsstellen, Behörden und Betroffenen noch nicht optimal ist. Zum Beispiel mit einer besseren Platzierung der Beratungsstellen auf der städtischen Homepage – insbesondere der Seite für Menschen mit Behinderung – könnte dies verbessert werden.

Bei DeafGuideDeaf kommen die gehörlosen Menschen ohne Vorinformationen in diese Beratungsstelle und lassen sich zu allen möglichen Themen beraten. Da viele gehörlose Menschen nicht lesen können (funktionelle Analphabeten), brauchen diese Menschen eine „Rundum-Versorgung“ mit allen möglichen Informationen und Hilfen. Durch die eingeschränkte Kommunikationsmöglichkeit der Betroffenen suchen die gehörlosen Menschen nur spezielle Beratungsstellen auf. Aber auch die übrigen Beratungsstellen stehen für gehörlose Menschen offen.

Die EUTB Beratungsstellen sind eine Ergänzung zu den Beratungsstellen anderer Träger auch mit anderen Aufgaben. Nur in Kooperation aller Beratungsstellen, Behörden und Träger ist eine optimale Beratungsstruktur möglich.

Herr Dr. Rau dankt den Vortragenden und spricht seine Hoffnung aus, dass die EUTB Beratungsstellen auch über die Projektlaufzeit von drei Jahren hinaus aktiv sein können.

3 Beschlüsse und Beschlussempfehlungen

3.1 Benennung einer stellvertretenden sachkundigen Einwohnerin für den Jugendhilfeausschuss

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik kann gem. § 23a Abs. 3 Hauptsatzung der Stadt Köln i.V.m. § 58 Abs. 4 Geschäftsordnung NRW sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner in Ausschüsse des Rates entsenden.

Der Wahlausschuss der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen sucht diese aus und benennt sie der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik. Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik schlägt diese dann dem Rat vor.

Frau Lydia Richter wurde daher vom Wahlausschuss der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik benannt, damit die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik sie dem Rat als stellvertretende sachkundige Einwohnerin vorschlagen kann.

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beschließt wie folgt. Frau Richter nimmt anschließend die Wahl an.

Beschluss:

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beschließt, Frau Lydia Richter dem Rat als stellvertretende sachkundige Einwohnerin im Jugendhilfeausschuss vorzuschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

**3.2 Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik
hier: Festlegung der Schwerpunktthemen für 2019**

Die stimmberechtigten Mitglieder hatten sich im Vorfeld auf zwei Schwerpunktthemen geeinigt. Zusätzlich wird vorgeschlagen, in die dritte Sitzung in 2019 die Landesbehindertenbeauftragte als Gast einzuladen, damit sie die Arbeit der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik kennenlernen kann. Ihr soll die Gelegenheit gegeben werden, sich vorzustellen.

Mit dieser Änderung wird die Sitzungsplanung wie folgt beschlossen:

Beschluss:

Als Schwerpunktthemen der Sitzungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik in 2019 werden festgelegt:

1. Sitzung am 01.02.2019 Kein Schwerpunktthema
2. Sitzung am 11.07.2019 Gespräch mit dem Dezernenten für Stadtentwicklung, Planen und Bauen Herrn Beigeordneten Markus Greitemann
3. Sitzung am 11.10.2019 Kein Schwerpunktthema
In der Sitzung sollen behandelt werden:

Sachstandsbericht zu den Beschlussempfehlungen, Anfragen und Anträgen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik aus der Amtsperiode 2014 - 2020

Arbeitsbericht der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik 2018/2019

Die Beauftragte der Landesregierung für Menschen mit Behinderung sowie für Patienten und Patientinnen, Frau Claudia Middendorf, wird zur Sitzung eingeladen.

4. Sitzung am 06.12.2019 BTHG - Bundesteilhabegesetz:

- a. Stadt Köln:
Auswirkungen auf die städtischen Dienststellen
- b. LVR:
Auswirkungen auf den LVR

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

3.3 Spielplatzbedarfsplanung der Stadt Köln 2018 - Richtwert, Pädagogische Leitlinien und Qualitätsstandards zu Spiel-, Bewegungs- und Aktionsflächen für Kinder und Jugendliche im öffentlichen Raum 3067/2018

Herr Intveen berichtet im Namen der über die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik benannte sachkundige Einwohnerin Frau Passavanti aus dem Jugendhilfeausschuss. Dort wurde festgelegt, dass alle Kinderspielplätze für alle behinderten und nicht-behinderten Kinder gleichermaßen gut ausgestattet sein müssen.

Frau Schmerbach unterstreicht dies ebenfalls. Sie berichtet, dass die SPD Fraktion am 06.12.2018 im Ausschuss Soziales und Senioren einen Antrag stellen wird, der fordert, dass Spiel- und Freizeiträume sind nicht nur für die Zielgruppe Kinder und Jugendliche, sondern auch inklusiv und generationenübergreifend für Familien, Senioren und Menschen mit Handicaps und ihre Begleitpersonen zu planen und zu bauen sind.

Nach kurzer Diskussion beschließt die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik wie folgt:

Beschluss:

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik empfiehlt den Bezirksvertretungen und den Fachausschüssen des Rates wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln

(1) beschließt die „Spielplatzbedarfsplanung der Stadt Köln 2018 – Richtwert, pädagogische Leitlinien und Qualitätsstandards zu Spiel-, Bewegungs- und Aktionsflächen für Kinder und Jugendliche im öffentlichen Raum“ als Rahmenplanung, die den Aktivitäten zur weiteren bedarfsgerechten Ausgestaltung des wichtigen Themenfeldes zugrunde liegt.

(2) legt einen Richtwert von 2 qm Nettospielfläche je Einwohner*in als zukünftige quantitative Planungsgröße für Spiel-, Bewegungs- und Aktionsflächen für Kinder und Jugendliche im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren und auch im Sinne einer Selbstverpflichtung in Planungsverfahren nach § 34 BauGB (hier ab einer Flächengröße von 3.000 qm) fest. Die genannte Flächengröße orientiert sich daran, dass die Verwaltung die Bezirksvertretungen vereinbarungsgemäß über Verfahren nach § 34 BauGB ab dieser Größe unterrichtet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

**3.4 Umsetzungsbericht zum Diversity Konzept „2020: Köln l(i)ebt Vielfalt“
2905/2018**

Herr Intveen berichtet von der Pressekonferenz zur Vorstellung der Vielfalts-Kampagne. Er findet die Kampagne gut und dankt für die Kampagne, richtet seinen Dank auch an die Geldgeber, die diese Kampagne erst ermöglicht haben.

Herr Intveen bedauert, dass diese Pressekonferenz mit der Pressekonferenz zur Vorstellung des neuen Amtes für Integration und Vielfalt zusammengefasst war. Dadurch wurde das Interesse der Presse zum großen Teil von der Kampagne abgezogen. Er bittet daher, künftig darauf zu achten, dass solche Kampagnen solitär der Presse vorgestellt werden und so einen entsprechenden Platz in der Öffentlichkeit erhalten.

Herr Dr. Rau betont, dass es eine Zielsetzung ist, dass Vielfalt immer und überall sichtbar gemacht wird.

Herr Ladenberger schlägt eine Beschlussergänzung (Änderungsantrag) vor, wie sowohl die Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule, Transgender am 25.09.2018 als auch der Ausschuss Soziales und Senioren am 06.11.2018 sie beschlossen haben.

Nach kurzer Diskussion beschließt die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik wie folgt:

Beschluss:

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beschließt, dass die Beschlussempfehlung an die nachfolgenden Gremien wie folgt ergänzt werden soll:

Dazu sind ausreichend personelle und finanzielle Ressourcen für die Umsetzung zur Verfügung zu stellen.

Somit beschließt die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik, den nachfolgenden Gremien zu empfehlen, wie folgt zu beschließen:

Der Rat nimmt den Umsetzungsbericht des Diversity Konzeptes „2020: Köln l(i)ebt Vielfalt“ zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage den Ausbau von Diversity-Management und Interkultureller Öffnung als Querschnittsaufgabe innerhalb der Verwaltung voranzutreiben und zu etablieren.

Dazu sind ausreichend personelle und finanzielle Ressourcen für die Umsetzung zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

**3.5 6. Satzung zur Änderung der Sondernutzungssatzung
2630/2018**

Der Tagesordnungspunkt 3.5 und der Tagesordnungspunkt 5.1 -Sachstandsnachfrage zum Beschluss der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik vom 16.02.2017 TOP 3.2: „Herstellung von Barrierefreiheit auf Kölner Gehwegen, hier: Antrag der Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik vom 18.01.2017" - werden zusammen behandelt:

Herr Dr. Rau nimmt zur Anfrage der Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen wie folgt Stellung:

Die Beschlussempfehlung „Herstellung von Barrierefreiheit auf Kölner Gehwegen, hier: Antrag der Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik vom 18.01.2017“ wurde bislang in keinem Ausschuss behandelt, da bislang keine Beschlussvorlage der Verwaltung hierzu vorliegt.

Herr Dr. Rau regt daher an, dass für alle Beschlüsse und Empfehlungen aller städtischen Gremien von der Verwaltung ein umfassendes Beschluss-Controlling gemacht werden sollte. Die Beschlussempfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik vom 18.01.2017 sollte hierbei mitaufgeführt werden.

Bezüglich der Vorlage „6. Satzung zur Änderung der Sondernutzungssatzung, 2630/2018“ nimmt Herr Intveen für die stimmberechtigten Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik wie folgt Stellung:

Gemäß Behindertengleichstellungsgesetz NRW und im Sinne der UN Behindertenrechtskonvention ist die selbstbestimmte Mobilität ein Ziel und ein Kennzeichen von gelebter Inklusion. Unabhängig von den körperlichen und Sinnes-Voraussetzungen, Gesundheit und Alter muss durch entsprechende Vorkehrung im öffentlichen Straßenraum sichergestellt sein, dass jeder Mensch sich frei, selbstständig, selbstbestimmt und sicher bewegen kann.

Dieses Ziel findet sich so auch im Handlungskonzept Behindertenpolitik der Stadt Köln wieder.

Mit der vorgelegten 6. Änderung der Sondernutzungssatzung wird bei entsprechender Umsetzung und Durchsetzung ein wichtiger Schritt in diese Richtung gegangen. Gehwege werden befreit von Hindernissen, Bewegungsräume werden vergrößert. Deshalb unterstützt die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik ausdrücklich diese Satzungsänderung. Es ist eine konsequente Fortführung des formulierten Ziels des Gestaltungshandbuchs der Stadt Köln. Barrierefreiheit durch entsprechende Gestaltung des öffentlichen Raums wurde dort als obligatorisches Planungsziel festgelegt.

Ausnahmegenehmigungen sollten daher nicht erteilt werden. Wenn Sitzmöglichkeiten eingerichtet werden sollen, dann müssen Gehwege im Sinne der Satzung freibleiben.

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik fasst daher folgenden Beschluss:

Beschluss:

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik empfiehlt den nachfolgenden Gremien wie folgt zu beschließen:

„Der Rat beschließt den Erlass der 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Köln über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen

– Sondernutzungssatzung – vom 13.02.1998 in der dieser Beschlussvorlage als Anlage 1 beigefügten Fassung.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

3.6 Antrag auf Unterstützung der Menschen mit Lernschwierigkeiten (Menschen mit geistiger Behinderung nach SGB IX) bei Antragsstellung, Beratung und Schriftverkehr

Herr Intveen stellt fest, dass es nicht ausreicht, dass in den Ämtern Beratung angeboten wird. Die Beratung muss lesbar und leicht verständlich sein. Ein Hinweis auf Angebote für Assistenzleistungen muss immer gegeben sein.

Herr Dr. Rau betont, dass die Stadt Köln nicht nur Lippenbekenntnisse zur Barrierefreiheit macht, sondern es ernst damit meint. Aber mehr Beratung, mehr Zeit für Beratung und mehr einfache Unterlagen für Rat-Suchende und Antragsteller*innen erfordern auch mehr personelle und damit mehr finanzielle Ressourcen. Diese bereitzustellen ist auch eine politische Entscheidung.

Nach kurzer Diskussion beschließt die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik wie folgt:

Beschluss:

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beschließt folgenden Antrag an die Verwaltung:

- Die Anträge auf Schwerbehinderung, Wohnberechtigungsschein und Grundsicherung sollen in Leichte Sprache übersetzt werden.
- Es sollen Beratungstermine in einfacher Sprache zu Anträgen und anderem städtischen Schriftverkehr angeboten werden. Die Beratungstermine sollen leicht zu vereinbaren sein. Die Beratungsperson soll sich Zeit nehmen.
- Die Mitarbeitenden sollen in Leichter und einfacher Sprache geschult werden.
- Auf Anfrage sollen auch Bescheid in Leichter Sprache verschickt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

3.7 Schwer-in-Ordnung-Ausweis: Kostenfreie Bereitstellung von Hüllen für den Schwerbehindertenausweis durch die Stadt Köln

Herr Intveen findet diese Initiative der Fraktionen gut. Er bittet jedoch zu prüfen, ob durch diese Hülle ein Mehraufwand in der Schwerbehinderten-Stelle entsteht. Dann wäre es in seiner Ansicht nach nicht sinnvoll, eine solche Ausweis-Hülle durch die Stadt Köln auszugeben.

Im Anschluss beschließt die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik wie folgt:

Beschluss:

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik empfiehlt dem Ausschuss Soziales und Senioren wie folgt zu beschließen:

Die Stadt stellt Hüllen für den Schwerbehindertenausweis mit der Aufschrift „Schwer-in-Ordnung-Ausweis“ in ausreichender Stückzahl zur Verfügung. Sie werden als städtisches Werbematerial kostenlos Menschen angeboten, die einen Schwerbehindertenausweis beantragen oder verlängern.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen bei Enthaltung der Vertreter*innen der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und Herrn Ladenberger

3.8 Antrag "Verkehrs- und Parkkonzept Innenstadt und insbesondere Via Culturalis"

Nach kurzer Diskussion beschließt die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik wie folgt:

Beschluss:

Die Behindertenorganisationen sind an einem Verkehrs- und Parkkonzept Innenstadt und insbesondere Via Culturalis zu beteiligen. Die Erfordernisse behinderter Menschen, die ein KfZ zur Sicherstellung Ihrer Mobilität und Teilhabe benötigen, sind zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

3.9 Antrag "Ausnahmeregelung vom Dieselfahrverbot für behinderte Menschen"

Herr Dr. Rau stellt dar, dass er sehr erfreut zur Kenntnis genommen habe, dass der Rat sich eindeutig dafür ausgesprochen hat, dass die Gesundheit der Kölner und Kölnerinnen das höchste zu schützende Gut sei und daher Vorrang habe. Er berichtet, dass die Verwaltung zurzeit die Umsetzung und die Ausnahmeregelungen zum Dieselfahrverbot in Köln erarbeiten. Die Liste der Ausnahme-Anträge zum Dieselfahrverbot ist sehr lang und wird bei der Erstellung der Umsetzungs-Regelung beachtet.

Im Anschluss daran fasst die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik folgenden Beschluss:

Beschluss:

Im Zuge des sich abzeichnenden Dieselfahrverbotes sind Ausnahmegenehmigungen für behinderte Autofahrer gemäß Anhang 3 der Kennzeichnungsverordnung - 35. BImSchV analog einzuführen und zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

4 Sachstandsberichte und Rückfragen zu Beantwortungen von Anfragen und Mitteilungen aus früheren Sitzungen

4.1 Mitnahme von E-Scootern bei der KVB AG hier: Sachstandsbericht zum Antrag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik aus der Sitzung am 16.05.2017 "Aufhebung des Mitnahmeverbots für Elektro-Scooter in Stadtbahnen der KVB"

Herr Ladenberger und Herr Intveen berichten, dass Herrn Höhn/KVB AG am 06.11.2018 im Ausschuss Soziales und Senioren mitgeteilt habe, dass E-Scooter nun wieder in den Bahnen der KVB AG mitgenommen würden. Die Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen hatten erfreut angenommen, dass dies nun für alle gelte. Die zu dieser Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik vorliegende Stellungnahme der KVB AG zeige aber ein anderes Bild. Nun müssen die E-Scooter-Fahrer*innen umfassend nachweisen, dass ihre E-Scooter sehr eng gesetzten Vorgaben entsprechen. Damit ist es für die meisten Nutzer von E-Scooter weiterhin nicht erlaubt, mit den Bahnen der KVB AG mitzufahren. Die Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen sind über das Vorgehen der KVB AG sehr enttäuscht und müssen sich nun überlegen, wie sie weiter vorgehen wollen.

Herr Gassen-Wendler beschreibt die Vorgaben der KVB AG und den Ablauf der Einführung der technischen Neuerungen bei den Bahnen der KVB AG, die die Mitnahme von E-Scootern ermöglicht. Er berichtet, dass die Mitnahme von E-Scootern in vielen Kommunen unterschiedlich gehandhabt wird. Dies hat jedoch keinen Einfluss auf die Entscheidung der KVB AG.

Herr Waddey äußert seine Verwunderung, dass in die landeseinheitliche Regelungen für den ÖPNV in NRW Sonderregelungen für Köln aufgenommen wurden. Es sollte doch landesweit einheitlich vorgegangen werden.

Herr Gassen-Wendler stellt dar, dass für Köln eine Sonderregelung gelten würde, weil sonst die Mitnahme von E-Scootern gar nicht möglich wäre.

Herr Intveen bittet festzuhalten, dass nur noch über schriftlich vorliegende Dokumente und Aussagen gesprochen werden sollte. Darüber hinaus bittet er, diese Unterlagen zu den jeweiligen Sitzungen der Gremien so rechtzeitig vorzulegen, dass die Gremienmitglieder darüber im Vorfeld beraten können. Dies würde eine gute Zusammenarbeit aller Beteiligten nicht nur erleichtern, sondern auch klarer machen.

Herr Dr. Rau betont, dass es allen Beteiligten wichtig ist, das Ziel zu erreichen, dass auch E-Scooter die KVB AG nutzen können. Es ist bedauerlich, dass dieses Ziel nun doch weiter entfernt ist als gedacht.

4.2 Aufwandsentschädigung, Sitzungsgeld und Unterstützung von Gremienmitgliedern 3459/2018

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

4.2.1 Entschädigung von ehrenamtlichen Gremienmitgliedern 4004/2018

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

4.3 Toilettenkonzept – Ausstattung von öffentlichen Toiletten mit Hygiene- abfallbehältern Hier: Beantwortung der Anfrage der Behindertenorganisationen und – selbsthilfegruppen aus der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behin- dertenpolitik am 22.03.2018 unter TOP 4.3 und am 29.05.2018 unter TOP 3.4. 2527/2018

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

4.4 Ermäßigungen für Menschen mit Behinderung und ihre Begleitpersonen in städtischen Sportstätten, Kultur- und Bildungseinrichtungen 3064/2018

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

Herr Intveen stellt im Namen der Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen fest, dass aus dieser Mitteilung deutlich hervorgeht, wie unterschiedlich die Regelungen zu Ermäßigungen für Menschen mit Behinderung in den städtischen Sportstätten, Kultur- und Bildungseinrichtungen sind. Die Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen sehen daher Handlungsbedarf und beantragen daher, die Mitteilung in der nächsten Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik zur erneuten Beratung auf die Tagesordnung zu setzen.

4.5 Schülerbeförderung 2927/2018

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

Auf die Frage von Herrn Intveen, an wen sich Eltern wenden können, wenn sie glauben, dass sich ihre Lage verschlechtert hätte, antwortet Herr Dr. Rau, dass hierfür sowohl das Amt für Schulentwicklung als auch der Verein mittendrin e.V. Ansprechpartner sein könnten.

5 Anfragen

5.1 Sachstandsnachfrage zum Beschluss der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik vom 16.02.2017 TOP 3.2: „Herstellung von Barrierefreiheit auf Kölner Gehwegen, hier: Antrag der Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik vom 18.01.2017“

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde unter Tagesordnungspunkt

3.5 6. Satzung zur Änderung der Sondernutzungssatzung 2630/2018

beraten.

6 Mitteilungen

6.1 Inklusionsplanung für Kölner Schulen: Zwischenbilanz und Ausblick auf die Fortschreibung 3250/2018

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

Herr Intveen betont, dass Inklusion in den Schulen langfristig nur mit ausreichendem, gut qualifiziertem Personal möglich ist.

6.2 Erlass zur Neuausrichtung der Inklusion in den öffentlichen allgemeinbildenden weiterführenden Schulen 3759/2018

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

7 Bericht des Behindertenbeauftragten

7.1 Bericht des Behindertenbeauftragten 04/2018 3317/2018

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

8 Diversity

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortmeldungen vor.

9 Berichte aus den Fachausschüssen des Rates

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortmeldungen vor.

10 Verschiedenes

Herr Dr. Rau weist darauf hin, dass im Laufe des Monats Dezember 2018 die Neuorganisation des Amtes Integration und Vielfalt in Kraft tritt. Damit geht die Zuständigkeit auch für die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an die Oberbürgermeisterin und den Amtsleiter des Amtes für Integration und Vielfalt über.

Herr Dr. Rau betont, dass die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik immer für alle Menschen der Stadtgesellschaft gearbeitet hat. Er freut sich daher, dass die Nähe zur Oberbürgermeisterin es ihr nun noch einfacher machen wird, die Belange und Interessen der Menschen mit Behinderung zu erfahren und mitzudenken.

Herr Dr. Rau freut sich über die Aufwertung dieses Bereiches, bedauert aber, dass dieser Bereich, der ihm sehr wichtig ist, nicht mehr in seiner Zuständigkeit liegen wird. Allerdings werde er als Sozial- und Gesundheitsdezernent auch künftig noch sehr viele Schnittstellen zur Behindertenpolitik haben. Er bedankt sich für die gute Zusammenarbeit mit allen Akteuren und stellt dar, dass er diese Zusammenarbeit als sehr bereichernd empfunden hat.

Im Namen aller Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik dankt Herr Intveen Herrn Dr. Rau, dass er sich so intensiv mit den Interessen und Belangen der Menschen mit Behinderung auseinandergesetzt hat. Die Themenvielfalt der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik verlangt ein hohes Engagement und eine große Offenheit zu allen Themenfeldern der Behindertenpolitik. Dies habe sich Herr Dr. Rau zu eigen gemacht. So wurde zum Beispiel die einfache Sprache in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik eingeführt, so dass nun alle Mitglieder aktiv an der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik teilnehmen können. Die Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik danken Herrn Dr. Rau ebenfalls für die gute, intensive und offene Zusammenarbeit und hoffen die Zusammenarbeit mit ihm in anderer Funktion auch weiterhin so erfolgreich fortzuführen.

Gez. Dr. Harald Rau
(Vorsitzender / Beigeordneter)

gez. Angela Edith Thiemann
(Schriftführerin / Geschäftsführung
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik)